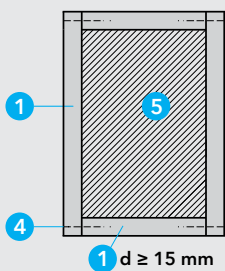
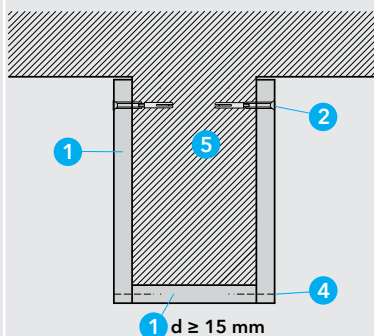


Decke A - Betondecken



Detail B - Betonstützen



Detail C - Betonträger

Technische Daten

- 1 PROMATECT®-Bekleidung
- 2 zugelassene Dübeln und Schrauben $\geq M6$
- 3 Promat®-Spachtelmasse
- 4 Stahldrahtklammern
- 5 Stahlbetonkonstruktion

Nachweise: Prüfzeugnisse und Gutachten

Allgemeine Hinweise

Bauteile aus Beton, die ihre Brandschutzanforderungen nicht erfüllen, weil die Bauteildicke oder die Bewehrungsüberdeckung zu gering sind, können durch Bekleidung mit Promatect®-Brandschutzplatten oder durch Applikation von Spritzputz von Promat wirtschaftlich saniert werden.

Dabei kann eine 20 mm dicke Betonschicht durch eine Bekleidung von 10 mm Promatect®-H oder Promatect®-L ersetzt werden.

Beispiel:

Eine Bewehrungsüberdeckung von 10 mm entspricht nicht der Brandschutzanforderung R90, dazu müsste sie 30 mm betragen. Durch eine Bekleidung mit 10 mm Promatect®-H (entspricht 20 mm Beton) würde die rechnerische Bewehrungsüberdeckung 30 mm Beton betragen und der Bauteil würde die Brandschutzanforderung R90 erfüllen.

Detail A

Die Befestigung der Bekleidung erfolgt direkt in den Stahlbeton- bzw. Spannbetonbauteilen. Pro m^2 sind mindesten 4 Befestigungspunkte/ m^2 mit zugelassenen Metallspreizdübeln $\geq M6$ auszuführen.

Detail B

Betonstützen werden mit PROMATECT® Brandschutzplatten lose bekleidet und an den Plattenecken mit Stahldrahtklammern im Abstand von 100 mm verbunden. Die Plattendicke längs zur Stahldrahtklammern beträgt mind. 15 mm. Horizontale Plattenstösse sind zweiseitig mit zugelassenen Dübel und Schrauben direkt in den Beton zu befestigen.

Detail C

Betonunterzüge sind gemäss Detail C auszuführen. Die Ecken sind mit Stahldrahtklammern im Abstand von 100 mm zu schliessen. Die Plattendicke längs zur Stahldrahtklammern beträgt mind. 15 mm.

Plattendicke d	Stahldrahtklammern Länge
10 mm	≥ 38 mm
15 mm	≥ 44 mm
20 mm	≥ 50 mm

Alternative Spritzputz

Statt mit Bekleidungen kann alternativ mit Spritzputz die minimale Bewehrungsüberdeckung erreicht werden.